

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

13. November 1954

221/A.B.
zu 232/JAnfragebeantwortung

Die Abg. Dr. Z e c h n e r und Genossen haben am 27. Oktober d. J. in einer Anfrage auf Gerüchte hingewiesen, dass die Absicht bestehe, die zwei in Wien befindlichen Bundeshandelsschulen für Mädchen in privaten Besitz zu überführen. Die Interpellanten fragten daher den Unterrichtsminister, ob er die Absicht habe, eine der beiden oder beide Bundeshandelsschulen in Wien in privaten Besitz zu überführen und, wenn ja, aus welchen Gründen.

In Beantwortung dieser Anfrage teilt Bundesminister für Unterricht Dr. D r i m m e l folgendes mit:

Die Bundeshandelsschule in Wien IV wurde bis zum 1. September 1938 vom Wiener Frauen-Erwerb-Verein und die Bundeshandelsschule Wien XIII vom Verein "Nietzinger Mädchenmittelschule" erhalten. Die beiden Vereine haben in ihren Schulgebäuden auch Privatrealgymnasien für Mädchen und je eine Frauenoberschule erhalten. Mit 1. September 1938 wurden diese Mädchenmittelschulen sowie die privaten Handelsschulen in die Verwaltung des Landes Österreich übernommen.

Nach der Befreiung Österreichs kam die Republik Österreich für den gesamten Personal- und Sachaufwand dieser Mädchenmittelschulen und Handelsschulen auf. Während die Mädchenmittelschulen bereits im Jahre 1948 in die Bundesverwaltung übernommen wurden, erfolgte die Verbundlichung der Handelsschule Wien IV und der Handelsschule Wien XIII erst im Jahre 1951. Über eine Entbundlichung liegt dem Bundesministerium für Unterricht derzeit kein Antrag des Fonds der Wiener Kaufmannschaft oder der Kammer vor. Es fehlte dem Bundesministerium für Unterricht daher bis nun ein Anlass, die Frage der Entbundlichung dieser Anstalten zu prüfen. Falls aber solche Anträge eingehen sollten, wird das Bundesministerium für Unterricht zunächst die Stellungnahme der beteiligten Ressorts (Bundesministerium für Finanzen und Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau) einholen. Erst dann könnte sich das Bundesministerium für Unterricht auf eine Entscheidung festlegen.

-.-.-.-